



Berufsjäger-Nachrichten

Nr. 1/1975

I. LANDESOBMANNTAGUNG DER BERUFSJÄGER

Nach Absprache mit dem Bundesobmann der Berufsjäger, Wildmeister F. Hammerschmidt, wird die nächste Tagung der Landesobmänner der Berufsjäger erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV empfiehlt den Berufsjägern, Anliegen, die von allgemeiner Bedeutung für den Berufsjägerstand sein können, baldigst ihrem zuständigen Landesobmann der Berufsjäger mitzuteilen, damit sie in der nächsten Tagung der Landesobmänner der Berufsjäger mit beraten werden können.

II. AUSBILDUNGSORDNUNGEN FÜR DEN BERUFSJÄGERSTAND

Dem DJV ist auf seine wiederholten Anfragen beim zuständigen Bundesministerium über den Stand der Verabschiedung einer Ausbildungsordnung für den Berufsjägerstand neuerdings mitgeteilt worden, dass in absehbarer Zeit für keinen Beruf mit dem Erlass einer neuen Ausbildungsordnung gerechnet werden könne. Das gesamte Ausbildungswesen - u.a. Verabschiedung eines neuen Berufsbildungsgesetzes - wird z.Zt. neu geordnet. Erst, wenn dieses Vorhaben abgeschlossen sein wird, kann mit einer neuen Ausbildungsregelung auch für die Berufsjäger gerechnet werden. Solange behält die jetzige Ausbildungsregelung entsprechend der Berufsjägerordnung (BJO) ihre Gültigkeit.

III. BERUFSJÄGERPRÜFUNG 1975

Der Revierjägerprüfung 1975, die am 19./20. März 1975 in Springe abgehalten wurde, stellten sich 8 Prüflinge. Von ihnen bestanden die Prüfung mit der Note "gut" = 3 Prüflinge,
mit der Note "befriedigend" = 3 Prüflinge.

Ein Prüfling wurde nach Anhören durch den Prüfungsausschuss nicht zur Prüfung zugelassen, ein Prüfling erbrachte ungenügende Leistungen.

Die Prüfung bestanden als Beste:

1. Herbert S c h r ö d e r , 2321 Neuhaus (gut)
2. Hubert S t o w a s s e r , 5921 Wingehausen (gut)
3. Friedhelm H i l l e b r e c h t , 2139 Ostervesede (gut)

Der Revierhilfsjägerprüfung 1975, die am 17./18. März 1975 in Springe abgehalten wurde, stellten sich 25 Prüflinge (6 Berufsjägeranwärter und 19 Bewerber gem. § 40 BBiG). Von ihnen bestanden die Prüfung mit der Note "sehr gut" = 1 Prüfling,
mit der Note "gut" = 5 Prüflinge,
mit der Note "befriedigend" = 14 Prüflinge.

Zwei Prüflinge traten nicht zur Prüfung an, drei Prüflinge erbrachten ungenügende Leistungen.

Die Prüfung bestanden als Beste:

1. Helmut B r o s c h (sehr gut)
2. Wolfgang K n ö b e l (gut)
3. Theo M e y e r (gut)

Den erfolgreichen Teilnehmern an der Revierjägerprüfung 1975 wurden von der Landwirtschaftskammer Hannover als für die Prüfung zuständige Stelle " M e i s t e r b r i e f e " überreicht. Dies erfolgte aufgrund einer Anregung der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV, die auch das geschmackvolle Musterstück für den Meisterbrief entworfen hatte. Dem Besten der Revier- und Revierhilfsjägerprüfung 1975 wurde ein durch den DJV gestifteter Erinnerungspokal überreicht und damit zugleich die nachgewiesenen guten Kenntnisse und Fertigkeiten der Betreffenden besonders hervorgehoben.

IV. PERSONALVERÄNDERUNGEN

Zur Betreuung des Jägerlehrhofes Jagdschloss Springe wurden von der Landesjägerschaft Niedersachsen eingestellt:

Zum 1.4.1975: Wildmeister Günter T i e d t k e

Zum 1.1.1975: Revierhilfsjäger Jochen J i p p

Zur Betreuung des Lehrreviers "Vorholz" wurde vom Landesjagdverband Rheinland-Pfalz eingestellt:

Zum 1.4.1975: Revierjäger Gerold W a n d e l

V. BERUFSJÄGERANWÄRTER

Bedingt dadurch, dass nur verhältnismässig wenig Lehrstellen für die Ausbildung des Berufsjägernachwuchses zur Verfügung stehen, konnten für das Ausbildungsjahr 1975/76 neben den sich in der Ausbildung befindlichen 16 Berufsjägeranwärtern im 2. und 3. Ausbildungsjahr nur fünf Auszubildende im Ausbildungsberuf "Berufsjäger" von der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV neu in die Ausbildung vermittelt werden. Dies sollte jeden Angehörigen des Berufsjägerstandes äusserst nachdenklich stimmen. Bei der Bereitstellung von neuen Lehrstellen bitten wir alle Berufsjäger, vor allen Dingen aber die Landesobmänner der Berufsjäger um intensive Mithilfe. Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung von Lehrstellen beantwortet gerne die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV.

VI. ERNENNUNGEN

Um sicherzustellen, dass im Vergleich zu anderen Berufen für die Angehörigen des Berufsjägerstandes keine unbilligen Härten entstehen, stellte die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV den Antrag, die Laufzeit in der Berufsbezeichnung "Revierjäger" für eine Ernennung zum "Revieroberjäger" von 10 auf 5 Jahre zu verkürzen.

Das Geschäftsf. Präsidium des DJV stimmte diesem Antrag zu, sofern sichergestellt sei, dass auch in Zukunft bei der Verleihung von Berufsbezeichnungen an Berufsjäger die Leistungen der Betroffenen gewertet werden.

Im Berichtszeitraum wurde folgenden Berufsjägern Berufsbezeichnungen verliehen:

1. Wildmeister

Hans-Rudolf D ü h r , 2241 Sarzbüttel
Albert H ö h n , 4791 Atteln
Hans K o r t u s , 6407 Sandlofs
Bernhard W i e l e n s , 4294 Anholt

2. Revieroberjäger

Artur A m a n n , 6121 Rothenberg
Konrad B o g n e r , 5424 Kamp-Bornhofen
Wilfried B o r n t r ä g e r , 5921 Richstein
Klaus B u r o w , 6451 Klein-Krotzenburg
Günter C l a u s s e n , 6100 Darmstadt-Kranichstein
Helmuth D i e n s t b ü h l , 3551 Treisbach
Helmuth E n g e l , 2211 Breitenberg
Friedhelm E n g e r t , 2419 Niendorf
Franz F r i e l i n g , 4401 Albachten
Kurt F u l d e , 3561 Wolzhausen
Bernd G e h l i n g , 6478 Nidda
Werner G o t t s c h a l k , 5050 Leidenhausen
Rudolf G r e i n e r , 5568 Daun
Herbert H a m m e s , 5401 Waldesch
Karl H o l t m a n n s , 4171 Wankum
Helmuth H o p p e , 2211 Heidenau
Ernst K n ö p f l e , 7887 Murg
Heinz K o c h , 2059 Güster
Lothar M a i , 3121 Schönewörde
Hubert M o i l i t o r , 4441 Mesum

Karl Jos. N a u , 4784 Rüthen
Alfred S a u e r , 7644 Legelshurst
Emil S c h u l z , 3041 Mittelstendorf
Wolf S c h u l z e , 3579 Schwarzenborn
Alois S t a r k e , 5144 Schwalm
Wilhelm S t a r k e , 5941 Lenne
Bogdan S t i e g l a n , 4619 Weddinghofen
Hubert T h o m a n e k , 7871 Hänner
Heinr.-Wilh. V o ß , 2061 Borstel
Herbert W i t t , 2402 Lübeck-Dummersdorf
Dieter W i t z m a n n , 3551 Dreihausen

VII. BUNDESVERBAND DEUTSCHER JAGDAUFSEHER (BDJ)

Auf Anregung des DJV fand am 4. März 1975 mit Vertretern des BDJ im DJV-Haus in Bonn eine Aussprache statt, bei der die Ansichten der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV zur Gründung des Bundesverbandes Deutscher Jagdaufseher dargelegt und die Anliegen des BDJ erörtert wurden. Von Interesse für die Berufsjäger dürfte es sein, dass der BDJ nicht als Konkurrenzeinrichtung den Berufsjägern gegenüber anzusehen ist. 95 % der Jagdaufseher, die sich dem BDJ angeschlossen haben - die Gesamtzahl der dem BDJ angehörenden Mitglieder wurde dem DJV ohne Angabe näherer Gründe bisher vorenthalten - gehen einer Revierbetreuung nur nebenberuflich nach. Von den restlichen 5 % der Jagdaufseher, die dem BDJ beigetreten sind und hauptberuflich ein Revier betreuen, sollen die wenigsten ernsthafte Absicht haben, sich noch einer Berufsjägerprüfung zu unterziehen. Die BDJ-Vertreter brachten zum Ausdruck, dass ihr Verband neben einer kameradschaftlichen engeren Bindung der Jagdaufseher vor allem das Ziel verfolgen, den überwiegend nebenberuflich tätigen Jagdaufsehern Gelegenheit zu verschaffen, sich im Hinblick auf ihre Jagdschutzaufgaben entsprechend den Erfordernissen weiterbilden zu können. Die Landesjagdverbände sollten nach den Vorstellungen des BDJ bei den Kursen und Lehrgängen in ihren jagdlichen Lehrstätten zusätzliche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Jagdaufseher vorsehen, die ein weitergehendes

Unterrichtsangebot als in den bisher abgehaltenen Grundlehrgängen für Jagdaufseher beinhalten. Dadurch würde dem besonderen Anliegen des BDJ entsprochen werden. Die Einrichtung zusätzlicher Abteilungen "Jagdaufseher" beim DJV und den Landesjagdverbänden strebt der BDJ nach Aussage seiner Vertreter nicht an, da dieser Verband seine Eigenständigkeit behalten will.

Anerkannt wurden von den BDJ-Vertretern die vielseitigen Bemühungen des DJV, der sich bereits vor Gründung des BDJ der Jagdaufseher angenommen hatte und ihnen beim Überwechseln zum Berufsjägerstand durch Beschreiten des Zweiten Bildungsweges - soweit sie die Voraussetzungen erfüllten - erfolgreich behilflich gewesen ist. Erneut hat der DJV Anfang 1975 auf die Möglichkeit des Zweiten Bildungsweges auch für Jagdaufseher hingewiesen und dazu in den D J V - N a c h r i c h t e n 1/1975 folgendes veröffentlicht:

Zweiter Bildungsweg auch für Jagdaufseher

— Ausbildung zum Berufsjäger durch Sondergenehmigung —

Der DJV und die Landesjagdverbände haben sich seit Jahren nachdrücklichst auch der fachlichen und beruflichen Förderung der Jagdaufseher angenommen. § 40 (2) des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) besagt, daß zur Abschlußprüfung einer Berufsausbildung auch zuzulassen ist, wer nachweist, daß er mindestens das Zweifache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Mit den seit Jahren durchgeführten beruflichen Förderungsmaßnahmen für Jagdaufseher haben der DJV und die Landesjagdverbände dazu beigetragen, daß die Jagdaufseher, für die § 40 (2) BBiG in Betracht kommt, auf die Abschlußprüfung für Berufsjäger vorbereitet werden. Seit 1973 führt der DJV im Jägerlehrhof Springe Vorbereitungslehrgänge für Jagdaufseher auf die Revierhilfsjägerprüfung durch. So auch 1975 wieder in der Zeit vom 27. Januar bis 7. Februar. Der Lehrgang ist erneut voll ausgebucht.

Seit 1973 haben über 40 Jagdaufseher, welche die Voraussetzungen des § 40 (2) BBiG erfüllten, durch Vermittlung der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV die Gelegenheit genutzt und sich der Berufsjägerabschlußprüfung (Revierhilfsjägerprüfung) bei der Landwirtschaftskammer Hannover unterzogen. 35 dieser ehemaligen Jagdaufseher haben die Prüfung bestanden und sind dadurch Berufsjäger geworden, für die unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit besteht, eines Tages auch die Meisterprüfung (Revierjägerprüfung) abzulegen und danach zum „Revieroberjäger“ und „Wildmeister“ ernannt zu werden.

Im Kreis der Berufsjäger wird es begrüßt, daß sich der Nachwuchs für ihren Berufsstand nicht nur aus den Auszubildenden (Berufsjägerlehrlingen), sondern auch über den „Zweiten Bildungsweg“ aus Jagdaufsehern rekrutiert, die durch Tätigkeit und Leistung unter Beweis stellen, daß sie den Berufsjägern gleichzustellen sind.

Angesprochen wurden die Vertreter des BDJ auch auf die vom BDJ eingeführte Uniform mit Schulterstücken für Mitglieder ihres Verbandes. Die Vertreter der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV äusserten nachdrücklichst ihre Bedenken hinsichtlich dieser Maßnahme

5300 Bonn, den 4. April 1975
Schillerstr. 26

Hauptabteilung Berufsjäger des DJV
W i e s e
Hauptgeschäftsführer